IV.

№ 8455 *

3

# Christian Thomasens Erinnerung

Wegen seiner künfftigen

## Winter-Lectionen/

So nach Michaelis

Dieses 1702. Jahres ihren

Anfang nehmen werden.

---

Halle im Magdeburgischen/
Zu finden im Rengerischen Buchladen.

## I.

NAchdem ich in meinen bißherigen öffentlichen Sommer-Lectionen von der Historie der Politischen und Christlichen Erbarkeit das Leben Josephs absolviret hatte/habe ich mich zu dem Leben Moses gewendet/dabey unter andern nützlichen Dingen/ so ad doctrinam historiæ de differentiis justi & decori gehören/ auch folgende Fragen ausführlich abgehandelt worden. 1. Ob denn die Kinder Israel zu der Zeit da sie aus Aegyptenland geführet worden/ so gar einfältige oder vielmehr tumme und unwissende Leute gewesen/ als etwan heut zu Tage die Bauren an vielen Orten sind/ und sonderlich in Liefland/ nach denen bekandten Reimen: Ich bin ein Liefländisch Bauer/ mein Arbeit wird mir sauer ꝛc. gewesen seyn sollen? worbey denn dasjenige/ was Dickinsonus in seiner Philosophia Mosaica peculiari capite de Israelitis Ægyptiacis rühmlich geschrieben/ (massen ich diese Dissertation für das beste Stück des gantzen Buchs halte) untersucht und gezeiget worden/ daß die gemeine irrige Meinung denen heut zu Tage ohne dem allenthalben einreissenden liederlichen und Atheistischen Menschen grossen Anlaß gebe/ ihre unzeitige und ungegründete Spöttereyen von

Mose und seinen Wundern denen Einfältigen wahrscheinlich zu machen / und daß die Meynung des Dickinsoni sehr dienlich sey / solche schädliche Gedancken guten Theils zu widerlegen. 2. Wie die consilia des Königs in Egypten die Kinder Israel zu dämpffen / deutlich aus denen Regeln der falschen Staats-Politic zu verstehen / auch dasjenige / was Moses davon schreibet / aus andern Historicis, als Marshami canone chronico u. s. w. illustriret werden könne. 3. Von denen Egyptischen Wehemüttern / wie sie ihrem König nicht gleich zugesagt / und bey dieser Gelegenheit: ob denn alle insgemein so genannte Lügen unrecht seyn? Was für ein Unterscheid nach denen Regeln der vernünfftigen morale unter einer Lügen seu mendacio, und Unwarheit / seu falsiloquio sey? Wie die alten Päbstisch. Scribenten diesen Unterscheid aus Mangel einer recht gegründeten morale, und weil sie alles aus Augustino und andern dergleichen Patribus, die mehr Oratores und Päbste / als gute Philosophi gewesen / ausgeschrieben / heßlich untereinander geworffen / und sich hernach in ihren glossen über die Heil. Schrifft bey Erklärung der Schrifft-Oerter / darinnen vielfältige Exempel von Unwarheiten auch tugendhaffter und frommer Leute / (sonderlich in denen Büchern der Könige und Chronica) vorkommen / gar sehr geängstet / und durch Zermarterung der Heil. Schrifft mit ihren ungeschickten Distinctionen gleichfalls denen profanen Gemüthern Gelegenheit

heit gegeben sich darüber zu mocquiren. 4. Von der Aufferziehung Mosis an dem Hofe des Pharao. Was für Umstände davon (ausser dem/ was Moses selbst davon beschrieben/) von Josepho und andern Jüdischen Scribenten/ deren etliche der Frantzose Gilbertus Gaulmyn ediret/ erzehlet werden. Was davon zu halten? Von dem fundament, bey denen Historicis, sie mögen in autorität seyn oder nicht / das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Ob Mose mit Störchen die Schlangen getödtet/ wie Josephus schreibet? Von des Josephi Glaubwürdigkeit. 5. Was von Moses That zu halten / da er den Egypter erschlug? 6. Ob nicht auch Moses, da er begehret/ daß Pharao das Volck solte ziehen lassen/ dem Pharao eine Unwarheit fürgesagt/ und ihme doch GOtt solches zu thun befohlen? Exod. III. 18. V. 1. seq. IIX. 25. 28. X. 8. seq. 24. seq.) Worumb GOtt befohlen habe die Sache auff diese Art anzufangen? 7. Was von der denen Egyptern geschehenen Entwendung ihres Silber-Geschirrs / welches GOtt gleichfalls befohlen/ zu halten sey? 8. Von denen Zäuberern des Pharao: ob sie Hexenmeister gewesen/ und durch ihr Exempel bewiesen werden könne/ daß der Teuffel einen Pact mit den Menschen mache; auch bey dieser Gelegenheit / von der Unzulänglichkeit der gemeinen Pneumatic in der Lehre von der Macht GOttes/ der Teuffel und der Menschen; von Wundern; von der distinction inter id quod fit, secundum,

præter, supra, & contra naturam: von unserer Unwissenheit unsers eigenen Wesens und Vermögens/ so wol/ was den Leib als die Seele/ den Verstand als den Willen/ die Natur als die Kunst u. s. w. betrifft; Von der Thorheit/ daß/ da wir in Erkäntnüß unsers eigenen Vermögens so unwissend sind/ wir dennoch das Vermögen des Teuffels abmessen und genau wissen wollen/ auch dessen Gräntzen und Unterscheid von der Krafft des unendlichen GOttes nicht alleine lehren/ sondern auch aus unsern Lehren Glaubens-Articul machen/ und diejenigen/ die darinnen nicht mit uns eins sind/ geschwind für Ketzer ausruffen und calumniren/ als ob sie Seelen-schädliche Irrthümer lehreten u. s. w. 9. Von denen Wundern Mosis: daß ihre ungekünstelte Wahrhafftigkeit und Vortrefligkeit durch nichts deutlicher kan dargethan werden/ als daß Pharaons Zauberer dieselben nicht nachthun können/ und selbsten durch sie mit leiden müssen: daß man sich hüten müsse/ keine Wunder in der Historie Mosis auch nicht durch unzulängliche Auslegungen und Ausschreibung Rabbinischer Fabeln zu dichten; daß GOtt keine Ehre durch Lügen geschehe: daß vielmehr solche Inventiones heut zu Tage nur Atheisten machen: daß alle piæ fraudes Erfindungen und Stützen des Pabstthums/ auch der ruin der autorität der weltlichen Obrigkeit seyn. Von der Jüdischen Fabel/ daß die Schuh und andere Kleider des Israelitischen Volcks in der Wüsten nicht nur nicht zurissen/ sondern

auch

auch gar mit ihren Leibern gewachsen; Von dem Wunder / daß sich das rothe Meer zertheilet / und die Israeliten trockenes Fusses durchgehen können. Worinnen die Warhafftigkeit dieses Wunders bestanden? Ob das Wasser des Meers / wie zu Zeiten des Abflusses des Meers sonst zu geschehen pflegt / abgelauffen / oder das Wasser auff beyden Seiten wie Mauren in die Höhe gestanden? Von dem Verstand der Worte Exod. XIV. 22. & XV. 8. 10. Von der Eintheilung der Masaischen Gesetze nach der Lehre der Jüden in præcepta affirmantia & negantia, und daß sie nichts nütze. Von ihren subtilen Streit-Fragen von Gesetze. 11. von der alten Päbstischen und Scholastischen Eintheilung in Sitten-Ceremonial-und Bürgerliche Gesetze: Daß zwar das Mosaische Gesetz aus denen Grund-Regeln der Sitten-Lehre etliche wiederhohle / auch in demselben viel von Bürgerlichen Händeln und Levitischen Gottesdienst enthalten sey; aber daß dennoch diese Eintheilung weder einen Grund in Heil. Schrifft noch Nutzen in der Lehre habe / sondern vielmehr zu vielen Verwirrungen Anlaß gebe. Daß der hauptsächlichste Fehler darinnen bestehe / daß die Schul-Lehrer keine deutliche Kennzeichen geben können / zu weisen / was doch eigentlich ein Sitten-Gesetze sey / das alle Menschen angehe. und noch die Christen heute obligire. 12. Daß die Meinung nichts tauge / wenn man die 10.

Gebot für das Kenn-Zeichen ausgiebet / und lehret / die Zehen Gebot / das Recht der Natur und das Sitten-Gesetz sey eins. Daß nicht alle Gebot des Rechts der Natur / noch weniger aber alle Gebot / die doch die Schul-Lehrer zu denen Sitten-Gesetzen rechnen / in den 10. Geboten enthalten: Von ihren appendicibus und Anflickungen / die sie deßwegen selbst zu jeden Gebot gemacht / daß durch diese Weise einem jeden Gelegenheit gegeben wird / nach seinem Gehirne / was ihm gut dünckt / zu einem Sitten-Gebot zu machen und dem Decalogo anzuflicken: daß durch solch unvernünfftiges Wesen entweder der Clerisey Gelegenheit gegeben wird / alle Boßheit auszuüben / oder aber denen Leyen / auch sonst gute Vermahnungen zu spotten. Von dem 4. Gebot: Ob die Pflichten der Obrigkeit und Unterthanen und die Mosaischen Gesetze / die davon handeln / dahin gehören? Ob die Præceptores auch dahin gehören / und welche? Wer die Præcepter anfänglich unter das 4. Gebot gebracht? Worumb in der Schrifft so wenig von denen Præceptoren und Professoren gelehret werde. Von Mißbrauch etlicher Schrifft-Oerter / die das Pabstthum mit den Haaren dahin ziehet; Von der extendirung des Worts gehorchen / darauf / daß man den Lehrern alles glauben und sich alles von ihnen bereden lassen müsse / item, daß der ein böser Mensch sey / der von der Meinung seines Vaters oder Præceptoris modeste dissentiret / und derselben Ursachen

beant-

beantwortet: Vom Mißbrauch des Spruchs: Gehorchet euren Lehrern u. s. w. Vom Eyffer auff die Italiänischen Verkleidungen und unzulänglicher Anführung aus dem Mosaischen Gesetze/ daß ein Mann nicht Weiber Geräthe tragen solle/ und wie man auch dieses an die 10. Gebot zu flicken pflege u. s. w. 13. Daß unter denen 10. Geboten nicht alle zu dem Recht der Natur und allgemeinen Sitten-Gesetz zu rechnen sind. Von der Moralität des Sabbaths und des berühmten Engeländers/ Spenceri unwiedertreiblichen Beweiß/ daß das Gebot von Feyerung des Sabbaths allein die Jüden angehe/ und diese Feyerung zu Mosis Zeiten hauptsächlich in der Ruhe von aller Arbeit bestanden: Daß das Gebot vom Sabbath drey Ursachen gehabt. (1) Die Gedächtnüß der Schöpffung/ damit die Israeliten nicht wieder auff das Heydenthum fielen/ dessen Grund-Satz einer mit ist/ daß die Welt oder doch zum wenigsten die Materie derselbigen ewig sey: (2.) Die Gedächtnüß des Ausgangs aus Egypten/ und daß sie ihr Gesetz von GOtt empfangen. (3.) Die Anführung zur Barmhertzigkeit gegen ihr Gesinde und auch gegen ihr Vieh. Daß die Schrifft-Oerter altes Bundes die vom Sabbath reden dieses alles/ keiner aber die gemeine Meinung beweise. Von denen Disputationen der Jüden mit Christo wegen Brechung des Sabbaths/ daß Christo niemahls wegen der unterlassenen Feyerung eines ceremoniellen Gottesdienstes/ etwas fürgeworffen

worden: Von denen klaren und deutlichen Schrifft-Oertern des neuen Bundes aus den Brieffen an die Galater und Colosser / daß man sich kein Gewissen machen solle über die Sabbather / und daß derjenige / der an diesem Schattenwerck und schwachen dürfftigen Satzungen hange / GOttes Haushaltung noch wenig kenne. 14. Von der Freyheit der Christen der ersten Kirchen / was den Sabbath betrifft. Von ihren liebreichen Zusammenkünfften aus dieser Freyheit so wol des Sonnabends als Sonntags und deren Ursachen: Von dem Haß unter denen neuen Christen wegen des Jüden- und Heydenthums: Wie die neuen Christen / so erst Jüden gewesen / denen andern erst viel von denen Mosaischen ceremonien und ihren Rabbinischen Meinungen aufbürden wollen: Wie so bald die Parthey der andern stärcker worden / man es denen ersten wieder eingetränckt / und in das Christenthum alles eingeführt / was nur die Jüden verdriessen können. Von der controvers, die noch heute den Mathematicis nach ausgebesserten Calender so viel zu thun macht / wegen Feyerung des Oster-Fests. Daß auch aus eben dieser Ursache man auffgehöret / sich der alten Freyheit mit Feyrung des Sabbaths zugebrauchen / und daß von dem Käyser Constantino M. zuerst lege publica befohlen worden / den Sonntag zu feyern l. 3. C. de Feriis, 15. Daß die gemeine Meinung auff nichts als die blosse Autorität der Kirch.-Väter und der Scholastischen

stischen Theologen gegründet sey. Daß auch selbst Chemnitius in seinen Locis die Unzulänglichkeit des Arguments erkennet/ das insgemein aus Gen. II. v. 1. 2. 3. genommen wird. Daß die Sonntags-Feyer nicht eingesetzt/ noch selbige einzusetzen ihnen von Christo befohlen worden. Daß man vergebens in denen Wörtern memento und sanctificare ein Geheimniß suche. 16. Daß die gemeine Meinung von dem Clero in Pabstthum herrühre/ und daß dieselbe zu nichts diene/ als die Herrschafft der Clerisey über die Weltliche Obrigkeit zu befestigen und dieser das Jus circa Sacra streitig zu machen/ auch das ungeziemende Schmähen und lästern auff denen Cantzeln wieder die Obrigkeit zu justificiren/ und mit dem nunmehro gar zu sehr abgenutzten Mantel des Eyffers für GOttes Ehre zu bedecken. 17. Daß die wahre Meinung/ wenn sie nicht offenbahr und muthwillig gemißbraucht wird/ nichts gefährliches mit sich führe. Daß Christen schuldig seyn/ denen Ordnungen Weltlicher Obrigkeit auch in Kirchen-Sachen zu gehorchen/ und daß auch dergleichen Gesetze jedoch nach ihrer Maße die Unterthanen im Gewissen verbinden/ daß also die Christen so wohl schuldig sind den Sonntag zu feyren/ als die sonst von der Obrigkeit angeordneten Fest- und Buß-Tage. Von der unnöthigen Absonderung der Labadisten: daß der Obrigkeit nicht zu rathen sey/ die Sonntags-Feyer abzuschaffen/ oder auff einen andern Tag zu versetzen/ weil diese

Ver-

Veränderung weder nöthig noch nützlich/ sondern vielmehr schädlich: daß auch billich über die Ordnungen wegen der Sonntags-Feyer gehalten/und alle Uppigkeit an diesem Tage coerciret werde.

18. Daß vielmehr die allgemeine praxis weise / wie die gemeine Meinung auch bey denen Zuhörern Gelegenheit zu vieler Unordnung gebe. Daß die meisten Leyen dafür halten / GOtt habe die Ceremonien des heutigen Gottesdienstes befohlen / und dadurch Gelegenheit nehmen sich wider die Obrigkeit zu empören / wenn dieselbe aus guten und vernünfftigen Absichten daran das geringste ändern will: Daß man zu Beschönigung solcher Empörungen den Vorwand brauchet / die Obrigkeit reformire in Religions-Sachen / und wolle über die Gewissen herrschen. Von der nöthigen Erinnerung/ die dißfals in der Magdeburgischen Kirchen-Ordnunge zu finden Tit. II. §. 1. und warum die wenigsten Prediger denselben nachleben. Daß die meisten Zuhörer auch unter den protestirenden auff das opus operatum bey dem Sonntäglichen Gottesdienst und noch viel ärger als die Jüden fallen und vermeinen/ nun hätten Sie das heilige Werck verrichtet / und dürfften nach Vollendung desselben wie auch die Werckel-Tage leben wie sie wolten u. s. w.

II. Nachdem ich auch leider erfahren müssen / daß man durch meine Disputation de Crimine Magiæ Gelegenheit genommen mich fälschlich zu beschuldigen / als glaubete ich keine Teuffel/ un-

unerachtet das Gegentheil mit offenbahren und deutlichen Worten der Disputation selbst zu lesen ist; Als habe ich Gelegenheit genommen/ bey dem Discurs von denen Aegyptischen Zauberern meine Unschuld klärlich zu zeugen/ und meine Meynung von Hexen ausführlicher als in der Disputation wegen Kürtze der Zeit und damahligen Vorhabens geschehen können/ zu melden. Nemlich gleich wie ich 1. den Teuffel glaube/ und ihn 2. für eine allgemeine Ursache des bösen/ folglich auch 3. des Sünden-Falls der ersten Menschen halte; Also glaube ich 4. auch/ daß Zauberer und Hexen seyn/ die denen Menschen und Vieh auff verborgene Weise schaden zufügen. Ich glaube auch 5. Cristallenseher/ Beschwerer/ und die mit aberglaubischen Sachen und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichten. Ich gebe auch endlich zu/ daß 6. von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet werden/ die nicht für Gauckeleyen und Betriegereyen zuhalten/ auch nicht denen verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elementen füglich können zugeschrieben werden/ sondern muthmaßlich von Teuffel herkommen: Wie dann auch 7. etliche Dinge zu weilen vorkommen/ da man nicht anders sagen kan/ als daß sie von einer höhern als menschlichen Macht herkommen/ und doch GOTT und seinen guten Engeln nicht können zugeschrieben werden/ als wenn zum Exempel aus dem Menschlichen Leibe allerhand natürliche/

son-

sonderlich aber künstliche Dinge/ als Zwirn/ Steckenadeln/ Scherben/ Haare/ Hecht-Zähne/ und zwar in grosser Menge aus Oertern/ die dieselbe nicht fassen können/ zum Exempel aus den Ohren herfür kommen. 8. Ich lobe auch/ daß man die Cristallenseher/ Beschwerer/ Seegen-Sprecher u. s. w. in einer wohlbestellten Republique nicht duldet/ sondern daraus verjaget/ auch wohl nach Gelegenheit schärffer straffet. 9. Ich lobe/ daß man diejenigen Zauberer und Hexen/ die den Menschen auch nur auff eine verborgene Weise Schaden thun/ am Leben strafft/ wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekandter und geheimer Kräffte der Natur geschehen/ oder wenn auch würcklich kein Schade drauff erfolget wäre/ sondern nur die Zauberer und Hexen/ so viel an ihnen gewesen/mit ihren Beschweren und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. 10. Aber ich leugne noch beständig/ und kan es nicht glauben/ daß der Teuffel Hörner/ Klauen und Krallen habe/ daß er wie ein Pharisäer/ oder ein Mönch/ oder ein Monstrum/ oder wie man ihn sonst abmahlet/ aussehe. Ich kan es nicht glauben/ daß er 11. könne einen Leib annehmen/ und in einer von diesen oder andern Gestalten den Menschen erscheinen. Ich kan es nicht glauben/ daß er 12. Pacta mit denen Menschen auffrichte/ sich von ihnen Handschrifften geben lasse/ bey sie schlaffe/ sie auff den Blockers-Berg auff den Besen

Besen oder den Bock hohle u. s. w. Ich glaube
13. daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten sind / oder falsche Erzehlungen derer / die andere betriegen wollen / sich dadurch ein Ansehen zu machen / oder Geld von ihnen zu bekommen ; oder Melancolische Einbildungen / oder durch den Hencker erpreßte aussagen. Ich glaube 14. daß die gemeine gegentheilige Meinung dadurch nichts gewinnet / wenn ich gleich zugebe / daß durch Aberglauben und Seegensprechen allerhand wunderliche Sachen geschehen. Denn wer weiß nicht / daß z. E. die Jüden / wenn sie ein Brodt mit gewissen Characteren bezeichnet ins Feuer werffen / oder sonst das Feuer versprechen / verursachen / daß das Feuer nicht weiter brennt : Wer weiß nicht / daß die Zigeuner ihr Feuer in den Ställen und Scheunen anmachen / und es doch keinen Schaden thut ? Ich habe aber noch keinen gehöret / der da vorgegeben hätte / daß entweder diese Jüden / oder die Zigeuner Hexenmeister wären / und Pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Ich glaube 15. daß die gemeine Meinung nichts gewinne / wenn ich gleich zugebe / daß etliche Kranckheiten vom Teuffel herrühren / und von denen Zauberern durch Hülffe des Teuffels zuwege gebracht werden. Die heiligen Männer / die durch GOttes Krafft und durch den Glauben Wunder gethan haben / haben deswegen kein Pact mit unserm HErrn GOtt gemacht / oder ihm eine Handschrifft gegeben /

geben. Warum solte der Teuffel nicht auch ohne sichtbahren Packt durch die Kinder des Unglaubens würcken/ oder ihr böser Glaube und starcke Impression und Verlangen nicht auch können durch des Satans Krafft was böses würcken? Wie sich GOtt denen Gläubigen und Propheten hat durch Gesichte/ Träume/ Stimmen geoffenbahret/ also kan ja auch der Teuffel denen Zauberern und Hexen die abergläubischen Mittel zu Schaden unsichtbahrer Weise offenbahren. Ich halte 16. dafür/ daß wie der bißherige Hexen-Proceß nichts getaugt/ da man das Bündnüß mit dem Teuffel zum Grund des Processes geleget hat / quod non est in rerum natura; also auch sehr behutsam verfahren werden müsse/ wenn man die Leute beschuldigen will/ daß sie durch Hexerey Schaden gethan/ denn es gehöret viel Beweiß darzu/ und die gemeine Indicia, auch die/so in der Peinlichen Halß-Gerichts-Ordnung vorgeschrieben worden/ sind nicht richtig / wie in der disputation gezeiget worden: Sonderlich aber gehören 17. bey denen wunderlichen und übernatürlich scheinenden Kranckheiten grosse Untersuchungen darzu / ob nicht ein Betrug dahinter stecke/ non obstante, daß viel Gelehrte und glaubwürdige Leute die Sache bezeugen/ wenn es auch gleich Doctores Medicinæ sind. Denn es werden glaubwürdige und gelehrte Leute so wol/ wo nicht eher / betrogen/ als andere. Und ich glaube gewiß/ daß 18. unter denen

nen ausgegebenen über naturlichen Kranckheiten/ davon man itzo ein gantzes Buch colligiret hat/ die meisten mit einer Betrügerey vergesellschafftet sind / und daß unter hunderten kaum eine ohne hocus pocus und menschliche Geschwindigkeit sey zugangen. Die bekandte Betrügerey mit dem güldenen Zahn bescheiniget/ das Schelmstücken hinter einen Dinge stecken können/ davon doch die Herren Medici Bücher schreiben und causas rei untersuchen. So muß ich auch 19. bekennen/ daß ob schon/ wenn ich sähe/ daß Z. E. aus eines Menschen Ohr nach einander eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne gezogen würden/ ich selbst anfänglich nicht anders sagen würde/ als daß die Sache durch Hülffe des Teuffels und Hexerey zugangen sey; dennoch wenn die Sache scharff poussiret werden solte / wüßte ich nicht was ich einem antworten wolte/ der mir objicirte: Daß man dergleichen Kranckheit deßwegen nicht für natürlich hielte/ weil es eine contradiction sey/ daß das menschliche Gehirne solche Dinge/ und zwar in so grosser Menge in sich fassen könne: Nun könne aber ja auch der Teuffel nicht contradictoria zu wege bringen/ weil die Göttliche Allmacht selbst zwar alles/ aber keine contradictoria zu Wege bringen könne. Also führen mich nun dergleichen Betrachtungen dahin / daß ich auch in diesem Stück lieber sagen wolte: Ich weiß nicht wie die Sache zugehet/ als daß ich sprechen soll/ der Teuffel thut es. Denn so gewiß als

zweymahl drey seye sind/ so gewiß ist es auch/ daß ich dasjenige nicht weiß/ was ich nicht weiß Will aber ein ander sagen: das Ding ist vom Teuffel das er doch nicht weiß wie es zugeht/ kan ich es wohl leiden/ wenn man mir nur vergönnet/ daß ich bey meiner docta ignorantia bleibe. Aber gesetzt auch nun daß es ausgemacht sey/ daß die Sache von Teuffel herkomme/ so sehe ich doch 2o. nicht/ daß dadurch der Hexen-Proceß gegründet sey: denn es ist hier nun wieder die Frage/ wer der Hexen-Meister sey/ der dem Patienten diese Kranckheit zuwege gebracht habe/ und auf was für Art ein Richter dessen Gewiß seyn könte. Es ist zwar freylich nicht schwer bald ein Bekäntniß durch den Hencker heraus zu bringen; Aber das ist nicht genung. Ich furchte/wenn man mich und dich marterte/ wir würden alles aussagen/ was man von uns begehrte/ und wenn man uns weiter wegen der Umbstände marterte/ würden wir auch Umbstände/ und zwar solche darzu lügen/ die wir wüsten/ das sie der Richter gerne höre-te/ und durch deren Aussage wir am ersten von der Marter abkämen: Mit einen Wort: ich halte dafür daß die Hexen-Processe gar nichts taugen / und daß der NB. gehörnete leibliche Teuffel mit der Pech-Kelle und seine Mutter darzu ein purum inventum der Päbstischen Pfaffen sey/ derer ihr gröstes arcanum ist/ die Leute mit NB. solchen Teuffeln fürchten zu machen/ und Geld zu Seelmessen/ reiche Erbschaf-

ten

ten und Stifftungen zu Klöstern oder andern piis causis heraus zu locken/ auch unschuldige Leute/ die da sagen Papa quid facis, als ob sie Zauberer wären/ die den Leuten Schaden thäten/ verdächtig zu machen. Christus hat die Sünder nicht mit solchen Teuffeln bekehret/ und die Apostel haben bey ihren Predigten keine Systemata gebraucht/ darinnen der Teuffel der Eckstein ist/ daß wenn man demselben hinweg nimt/ das gantze Gebäude hinach fällt. Damahls hiesse es/ wer Christum läugnet/ der läugnet GOtt. Heute heißt es: wer den gehörneten und gemahlten Teuffel läugnet/ der läugnet GOtt. Könten wohl in dem finstersten Pabstthum dergleichen Fratzen gehöret werden? Ich habe für weniger Zeit von einem vernünfftigen Lehrer/ desgleichen ich fein viel wünschete/ in der Predigt gehöret: für dem Teuffel soll man sich hüten/ aber ihn nicht fürchten. Also hüte Z. E. ich mich für meinen Lästerern so wohl für denen die des gemahlten Teuffels Partey nehmen/ als den andern/ so wohl für alten als jungen/ sie mögen nun zu Wittenberg/ oder Leitsch hier oder anderswo seyn/ aber ich fürchte mich für ihnen nicht. Ich nehme mich in acht/ daß ich ihnen keine Ursach zur Teuffeley das ist zur Lästerung gebe/ thun sie es aber dennoch/ so lasse ich sie diaboliſiren so lange sie wollen/ und lasse sie gehen/ wenn sie sich auch in einen Engel des Lichts verstellen/ und unter dem Schein

des Gebets ihre Lästerungen wider mich ausüben/u. s. w.

III. Dieses sey genug von der lectione publica. Die privat-Collegia über die Historie der Römischen und Teutschen Rechte/ auch über das Land- und Lehen-Recht gehen nunmehro zum Ende. Nach Michaelis werde ich anfangen das Jus publicum wieder zu erklären/ so wohl was die doctrinam historicam Juris publici. als auch hernach doctrinam systematicam betrift/ wie ich dißfals für zwey Jahren in einem absonderlichen programmate, den dritten Theil meiner Grund-Lehren in zwey Collegia eingetheilet habe. Jedoch habe ich bey diesen und künfftigen Collegiis dieses zu erinnern/ daß ich (1) künfftig nicht diese beyden Collegia zugleich anfangen/ sondern eines nach dem andern absolviren werde: und wird dannenhero das Collegium über die historiam status Romani & Germanici auff den 9. Octobris geliebts Gott vormittage um zehen und nachmittags umb drey Uhr seinen Anfang nehmen: So werde ich mich auch (2) künfftig nicht so genau dran binden/ daß die Collegia allemahl præcise umb die Leipziger Oster- oder Michaelis-Messe ihr Ende erreichen/ sondern nachdem es sich sonst fügen will. Wiewohl ich nicht zweiffele/ da GOtt Vermögen und Kräffte geben wird/ daß diese beyde Collegia über das Jus publicum gar füglich für der künfftigen Oster-Messe werden ihre Endschafft erreichen können. (3) So bin

ich

ich auch gesonnen etwas deutlichere positiones, als in denen gedruckten Grund-Lehren zu lesen sind/ meinen Herren Auditoribus in die Feder zu dictiren/ damit sie sich desto besser erinnern können/ was in dem discurs tractiret worden/ auch Nachricht bekommen/ was für andre gute Autores bey jeder materie nachzulesen sind:

IV. Es haben mich auch ihrer viele ersuchet daß ich doch diesen Winter über ihnen meine Sitten-Lehre erklähren möchte. Weil ich ihnen nun auch darinnen zu dienen schuldig bin/ zumahlen die Sitten-Lehre der Grund des Rechts der Natur und Politic ist/ das Recht der Natur und Politic aber der Grund von Jure privato & publico sind; Als werde ich wöchentlich vier Stunden darzu destiniren. Nemlich Donnerstags Freytags und Sonnabends von eilff biß zwölff Uhr/ des Sonnabends aber will ich auch die Stunde von zehen biß eilff darzu nehmen. Solte sich ein ansehnlicher numerus darzu einfinden/ so bin ich gesonnen bey Erklährung des Beschlusses des andern theils auch einen ausführlichen discurs von denen zweyen extremis zu halten/ die man für allen Dingen/ in der Christlichen Sitten-Lehre zu meiden hat/ nehmlich von der Ruchlosigkeit an einen/ und der Heucheley am andern Theil/ und von beyder Laster ihren Wesen/ unterschiedenen Arten und Kennzeichen/ alles nach denen Regeln gesunder Vernunfft und ohne Parteyligkeit. Diese Lectiones werden geliebts GOtt den 12. Octobr. ihren Anfang nehmen.

V. Das Collegium de prudentia Legislatoria gehet auch zum Ende/ und ich hoffe meinen Herren Auditoribus dasjenige darinnen geleistet zu haben/ was ich ihnen in dem vorigen programmate dißfals versprochen/ wiewohl ich von dem 14. Numero des programmatis an biß zum Ende mich in discurs nicht so lange aufhalten können/ als in denen vorhergehenden. Denn von dar an gehen die conclusiones an/ in denen vorhergehenden aber waren die principia enthalten/ bey derer Erklährung ein treuer Lehrer sich ohnedem etwas länger auffhalten soll. Jedoch habe ich auch in denen conclusionibus allemahl treulich den Weg gewiesen/ nach welchen sie bey ferneren meditationibus zu gehen haben/ auch in denen dictatis die autores allegiret/ die sie bey solchen meditationen brauchen können. Was die principia betrifft/ weil die Lehre von der Natur und Eintheilung der Gesetze darunter das vornehmste Stücke ist/ und ich in demselben vieles geändert/ was ich sonsten in Institutionibus Jurisprudentiæ divinæ anders gesetzt hatte/ und ich so geschwind nicht dazu kommen möchte/ besagtes Buch zu emendiren; als habe ich in antecessum dieses in den Tomum 6. Observat. Select. Halens. mit drucken lassen. Die andern Stücke dieses collegii die ich dictiren lassen/ sind zwar so beschaffen/ daß sie meinen Auditoribus nutzen/ aber öffentlich zu erscheinen sind sie noch nicht ausgeputzt genung/ sondern brauchen noch hin und wieder curas secundas.

VI. In

VI. In dem programmate habe ich n. 44. seqq. etliche Exempel Rerum publicarum idealium gegeben und in denen lectionibus gewiesen/ daß sie nicht zu practiciren sind. Als ich das programma schrieb/ hatte ich vergessen eines Tractätgens zu erwehnen welches Anno 1700. in quarto zu Dantzig publiciret worden/ und den Titul führet: Die allerglückseeligste und vollkommenste Regiments-Verfassung/ der gantzen Welt entdecket durch Treuhertz von Warmund. Ich war aber in Willens diesen defect in discursu zu suppliren/ als ich eben für weniger Zeit ein Schreiben von dem Autore selbst erhalten/ welches unter eben diesem verdeckten Nahmen Cordesius a Verimont geschrieben/ und datirt ist Macariopoli den 22. August. 1702. Ich ersehe daraus/ daß/ weil der Autor, den ich noch diese Stunde nicht kenne/ den meisten Theil des Briefes (wie man mit denen Hochzeit-Schreiben zu thun pfleget) drucken lassen/ er sich sehr befleißigen müsse/ dieses sein Vorhaben allenthalben zu recommendiren/ wie denn dieses auch die zwey beygelegten gedruckten Tractätgen bezeigen: deren das erste den Titul hat: Die allerchristlichste/ vollkommen gesegneste und glückseligste Kirchen- und Regiments-Verfassung der gantzen Welt zum zweyten mahl dargeleget Anno 1701. das andre aber: Die allervollkommenste Lebens-Art des allerseligsten Liebes-Eintracht- und Christen-Staats/ Kirchen- und Regiments-Verfas-

sung Anno 1703. Beyde wiederhohlen nur mit weniger Veränderung das in dem ersten Tractat etwas weitläufftiger publicirte project. Gleichwie auch der Autor mich ersucht sein Vorhaben zu recommendiren/ also ersehe ich aus dessen Schreiben/ daß er allbereit durch andere bey Hoffe solches incaminiren und in Vorschlag bringen lassen/ daß ein gewisses Amt ihm eingeräumet werden möge/ damit die Welt/ wie er schreibet an demselben eine würckliche Probe hätte/ und mit sichtlichen Augen sehen könte den herrlichen effect dieser gantz seeligsten politiæ Amoris, und wie alles ohne Geld aus Liebe in derselben geschehe/ viel millionen Sünden verhütet und eine herrliche Bequemheit aller politic Verwanten an Seel und Leib erbauet werden könte. Nachdem ich aber ohne dem incapabel bin/ diesen des Autoris Begehren ein Genügen zu leisten/ weil ich an Höfen keine correspondenz habe/ sondern meiner Lectionen und übrigen functionen/ weßhalb ich an diesen Ort gesetzet worden/ in der Stille abwarte; Also würde ich auch/ wenn ich gleich Ansehen und Autorität hätte/ solches zu thun/ es dennoch zu leisten in meinen Gewissen nicht verantworten können/ indem ich des Autoris gantzes Vorhaben/ nicht alleine für unzulänglich und nicht wohl ausgesonnen halte/ den vorgesetzten Zweck zuerreichen/ sondern auch dafür achte/ unmöglich zu seyn/ daß selbiger in das Werck gesetzet werde. Und wird dannenhero derselbe nicht

übel

übel sondern in Liebe auffnehmen daß ich Ihm meine Gedancken b y dieser Gelegenheit öffentlich vorstelle. Mein Vorhaben ist zwar nicht den Entwurff seiner Regiments-Verfassung von Stück zu Stück durch zu gehen/ denn dieses erforderte einen grossen Tractat von vielen Alphabeten/ sondern ich will nur etliche wenig dubia vorstellen/ was seinen Vorschlag von dem Regier-Stand betrifft/ hernach was sein Begehren anlangt/ daß man ihm ein Amt einreumen solle eine Probe abzulegen von der Glückseeligkeit dieser Regiments-Verfassung/ und endlich etliche wenige General-Anmerckungen jedoch alles aufs kürtzeste/ anfügen.

VII. Er prætendiret/ daß in dieser seiner Republique das Reich müsse zwey allgemeine Reichs-Väter haben/ einen geistlichen und leiblichen/ so mit einer unbeschränckten Gewalt versehen wären/ und mit äusserstem Kräfften für aller ihrer Reichs-Kinder zeitliche und ewige Wohlfarth zu sorgen schuldig seyn sollen. Diese beyde solten den hohen Geist- und leiblichen Chur-Rath allemahl an der Seiten haben/ und darinnen die geistlichen ohne weltlichen & vice versa nichts ordnen/ und was darinnen einmüthiglich beschlossen wäre/ solle zur Execution gebracht werden. In jeden Reichs-Fürstenthum/ Stadt/ Zunfft und Dorffe/ sollen gleichfals zweene dergleichen ein geistlicher und leiblicher Vater/ nebst ihren Räthen oder ältesten sich befinden/ die eben eine solche Gewalt

in ihren Landesbezirck/ wie die hohen Väter im Reich haben solten; Die geistlichen Seelen-Väter sollen der Reichs-Kinder Seelen Heyl/ die leiblichen aber für die Leibes Wohlfahrt sorgen/ wie ein Hauß-Vater sein gantzes Hauß-Wesen zu versorgen pflege: Beyde Väter sollen einträchtig seyn/ und diejenigen so Hader und Zanck anrichten/ oder auff einigerley Weise dazu Anlaß geben wollen/ sollen so stracks aller Ehren entsetzt/ und als Stöhrer der gemeinen Ruhe und Wohlstandes hart bestrafft werden/ u. s. w. So viel ich hier Worte lese/ so viel finde ich contradictiones Politicas und Unmöglichkeiten. Aus denenselben gebe ich dem Autori für dißmahl nur diese wenige zu bedencken. Warum macht er einen Leib mit zwey Köpffen? Muß dieses nicht nothwendig ein monstrum seyn? Da ihm das Gleichnüß vom Hauß-wesen beliebet/ hat er nicht gespühret/ daß ein Haußwesen nicht von zweyen Hauß-Vätern regieret werden könne? Hat er vergessen/ was Christus sagt: Niemand kan zweyen Herren dienen? können die Kinder auch wohl von zwey Vätern erzogen werden? Von was für Religion sollen die geistlichen Väter seyn? Von einer von den dreyen? Was haben die andern beyden Religionen gethan? Von allen dreyen? Was werden für Uneinigkeiten daraus entstehen? oder wie lange wird man zu vorhero an dem Syncretismo arbeiten müssen/ ehe diese dreyerley Väter nur einander dulden? Von einer

ner neuen Religion? Wer wird diese vorher etabliren? Wäre es nicht besser daß nur ein Vater wäre/ der zugleich für den Leib und die Seele seiner Reichs-Kinder sorgete/ gleichwie ein einiger Mensch für die Wohlfahrt seines Leibes und Seelen zu sorgen hat? Sollen beyde die höchste Gewalt haben/ wie schickt sich das damit/ daß der geistliche Vater ohne den leiblichen und dieser ohne jenen nichts ordnen könne? wie kan der geistliche in geistlichen Dingen/ und der leibliche in weltlichen die höchste Gewalt haben/ wenn einer den andern durch seinen Wiederspruch hindern kan? Oder meinet er etwan/ es würde keiner dem andern wiedersprechen/ so kennet er gewiß die menschliche Natur gar nicht. Darff aber der geistliche Vater dem leiblichen in weltlichen Dingen/ oder der leibliche den geistlichen in geistlichen Dingen nicht wiedersprechen/ worzu wird denn des andern Einstimmung als eine nothwendige Sache erfordert? Hält der Autor dafür daß der geistliche Vater die weltlichen Sachen und der leibliche die geistlichen Sachen nicht verstehe/ was ist wiederumb dieses oder jenes Einwilligung vonnöthen in Dingen/ die sie nicht verstehen? Verstehen aber beyde beydes geistliche und weltliche Sachen/ warumb hat er nicht vielmehr nur einem einigen Haupt die höchste Gewalt in beyden Stücken zugetheilet? Wiederumb/ wenn nun diese beyden Väter mit einander in Anordnung einer gewissen Sache uneinig sind/ wer soll dem andern nachgeben? Soll der geistliche dem leiblichen

lichen nachgeben/ so ist das wieder die Ordnung der Natur/ und gemeine Sitten-Lehre/ denn der Leib soll sich von der Seele/ diese aber nicht von jenen beherrschen lassen: Soll der leibliche dem geistlichen allemahl nachgeben? So hat der leibliche gar keine Gewalt/ sondern ist nur ein blasser Jaherr/ und wird das formale Pabstthum entstehen. Soll keiner dem andern nachgeben/ so ist diese neue Republique ein Leib ohne Geist. Denn wie sollen die negotia expediret werden/ indem diese beyden Obristen Väter keinen über sich haben/ der die Sache entscheiden könne? Ja es entstehet so dann nothwendig eine Spaltung und Zanck daraus. Soll nun ferner derjenige/ der Hader und Zanck anrichtet/ oder nur auff einigerley Weise dazu Anlaß giebt/ stracks aller Ehren entsetzt und als ein Störer der gemeinen Ruhe und Wohlstandes hart bestrafft werden; Wer will diese beyden Obristen Väter/ wenn sie sich zancken/ bestraffen? Muß es nicht nothwendig jemand ausser ihnen oder einer unter ihnen thun? Wie kan es aber einer ausser ihnen thun/ da sie keinen über sich haben? Wie kan es auch einer unter ihnen thun? Soll der leibliche den geistlichen als einen Friedenstöhrer aller Ehren berauben/ so ist es umb die Seelen-Sorge geschehen/ und wird alle Uppigkeit in dieser wunderschönen Republique im Schwang gehen. Soll der geistliche den leiblichen in Sack stecken/ so fallen wir wiederumb in die dickste Finsterniß des Pabstthums? u. s. w. Wenn der Autor auff diese

dubia

dubia vernünfftig und ohne Bitterkeit wird geantwortet haben/ will ich ihm noch etliche tausend andere dubia wieder seine Regimentsform zeigen/ die nicht geringer sind/ als diese. Kan er aber diese nicht heben/ so thut er wohl/ daß er von diesen ideis Platonicis abstehe/ und GOtt und seinen Nächsten mit einer nützlichern Arbeit nach vermögen diene.

VIII. Was ferner die von ihm begehrte Einräumung eines Ambts oder districts zu Ablegung einer Probe von dieser seiner neuen Regiments-Forme betrifft: Wie soll ein vernünfftiger und Christlicher Fürst sich resolviren solches zu thun/ wenn er diese und noch unzehlich mehr Unmöglichkeiten die sich bey diesem Vorschlag finden/ mit Händen greifft/ oder wie soll ein vernünfftiger und Christlicher Politicus darzu gerathen? Aber gesetzt es thäte dieses ein Fürst und reumete dem Autori nur das geringste Amt zur Probe ein/ wie will er es nun angreiffen? Er findet darinnen einen oder mehr Beambte/ etliche von Adel/ item Bürger und Bauren? Für allen Dingen/ wer soll die neue Probe dirigiren/ und wer wird der geistliche oder leibliche Vater in diesen Amt werden? Ohne Zweiffel wird der Autor des Vorschlags die vornehmste Stelle vertreten müßen: nach dem bekannten Sprichwort: qui dedit consilium ferat & auxilium. Hier hat sich aber der Autor für allen Dingen zu prüfen. Kan auch ein Blinder einem andern den Weg weisen/ oder werden

sie

sie nicht alle beyde in die Gruben fallen? Siehet er die eigenen Balcken auch in seinen Auge? Hat er denn schon die wahre Glückseeligkeit erlaget/ zu der er andre führen will? Sagt er ja/ so prüffe er sich wohl/ und greiffe in seinen Busen/ ob er auch noch Fleisch und Blut habe/ und glaube doch der Schrifft/ was sie davon saget. Fürnemlich aber prüffe er sich/ ob nicht eine heimliche und verborgene ambition diese Schriften gebohren/ und ob ihn nicht das Verlangen/ andre zu regieren hierzu angetrieben? Sagt er nein/ so muß er ja jemand anders die Väter-Stelle auffragen/ und sich unter die Unterthanen rechnen. Wo will er aber/ da er selbst noch nicht glückseelig ist/ dieselbe kennen/ die sich recht darzu schicken. Oder hat er einen gefunden/ den er für tüchtiger hält als sich selbst/ wie kan er diesem zumuthen/ daß er nach seiner des Autoris Abbildung den Staat einrichte/ und nicht vielmehr nach seiner einsicht eine gantz andere mache? Geschiehet aber dieses letztere/ so kan er ja keine Probe von seiner Regiments-Form ablegen. Wir wollen aber auch setzen/ er sey selbst tüchtig ein Regent über dieses Amt zu seyn: Wo will er den andern Regiments-Vater darzu nehmen? Soll es der vorige Amtmann seyn? Wie lange wird er zu zubringen haben/ ehe er diesem einen Geschmack von seinen Vorschlag beybringt? Soll es dieser nicht seyn/ was will er mit ihm machen? Will er den armen Mann absetzen und weg' jagen? Ist das nicht wieder die Regeln der Christlichen

chen Liebe? Hat er aber auch diesen auff seine Seite gebracht und einen geistlichen oder leiblichen Vater aus ihm gemacht/ wie will er nun mit denen Amts-Unterthanen handeln? Sollen sie ihre Güter und baares Geld/ ja alle ihre Kinder ihm in die Hände liefern/ daß er damit nach seiner Abbildung verfahre/ und die Kinder darnach aufferziehe auch sie hernach untereinander verheyrathe? Meint er/ daß die Edelleute und wohlhabende Bürger das thun/ und mit indifferenten Augen angesehen werden/ daß die Bauren- und gemeine Bürger-Kinder denen ihrigen sollen gleich geachtet werden? Ja was will er mit denen alten Leuten machen? Sollen die Edelleute und vornehmen Bürger/ derer die wenigsten nach seiner Abbildung erzogen seyn/ und sich zum Regiment schicken/ Bauren- oder Handwercks-Arbeit verrichten/ oder sich als Tagelöhner und Handlanger zu Erbauung der nothwendigen Reichs-Häuser brauchen lassen? Meinet er wohl/ daß sie das thun werden? Oder will er sie darzu zwingen? Wormit? Wie will er diesen Zwang nach seinen eigenen principiis beschönigen? Will er sie alle wegjagen? Was soll denn der Fürst mit denen Leuten machen? Wo will er neue hernehmen? Wird er nicht wie Romulus ein Asylum aufrichten müssen? Werden nicht alsdann die meisten von dieser neuen Versamlung ungeschickte grob einfältige Leute/ oder wohl gar die unverschämsten Bettler/ Müßiggänger/ Betrüger und Heuchler seyn? Oder hat er schon eine Anzahl von

rechte

rechtschaffenen klugen/ erbaren/ Christlichen Leuten/ beysammen/ die seinen Entwurff approbiren/ und bereit sind/ aus Egypten auszugehen und ein neues Canaan aufzurichten? Wie kömmt es denn/ daß selbst einer von seinen geneigten Freunden in einem Poetischen Gegensatz/ den er selbst zu der letzt edirten Politia Amoris hat andrucken lassen/ ihm die Unmöglichkeit dieses seines Vorhabens hat deutlich zu verstehen geben? Wie kömmt es/ daß er keines einzigen von seinen geneigten Freunden Beyfall hat können beydrücken lassen? u. s. w. Wenn der Autor auch diese meine bescheidene und vernünfftige Zweiffel wird gründlich beantwortet haben/ will ich gar gerne gestehen/ daß ich geirret habe und mich weisen lassen.

IX. Indessen aber wird er verhoffentlich nicht übel deuten/ daß ich ihm in beykommenden kurtzen Anmerckungen den Brunnquell seines Politischen Irrthums nach meinem wenigen Verstande in Liebe zeige. 1. Alle Stände in dieser Welt sind verderbet. 2. Dieseallgemeine Verderbnüß ist so wol im Lehr- und Wehr-Stande/ als im Nehr-Stande zu finden. Nur mit diesen Unterscheid/ daß 3. der Nehr-Stand gleichsam in possessione ist/ von seiner Verderbnüß tägliche lectiones von dem Lehr-Stande zu bekommen/ die beyden Obern Stände aber nicht gerne davon hören/ auch wenig Leute ihnen die Warheit zu sagen sich getrauen; Ja der Lehr-Stand pfleget 4. zum öfftern alle Schuld und Verderbnüß von sich weg und (sonderlich bey allgemei-

gemeinen Land-Plagen) auch wohl mit Ungestüm auff den Wehr-Stand zu weltzen/ sonderlich wenn dieser vorher ihme nicht den Willen gelassen/ und blindlings gefolget ist. 5. Nun weiset es aber die gesunde Vernunfft/ daß wenn die beyden Obern Stände ihr Elend nicht erkennen/ und dem Nehr-Stand mit guten Exempeln vorgehen/ dieser so dann denenselben und der blinden Leitung blindlingsfolge. Wannenhero 6 für eine sonderliche Gnade GOttes zu achten/ wenn er Männer erwecket/ die auch diesen beyden Ständen die Warheit sagen/ wenn es nur 7. mit Liebe/ Bescheidenheit/ und ohne Bitterkeit/ vielweniger ohne fürsetzliche Beschimpffung einiger individuorum geschiehet/ und versündigen sich 8. freylich die Obern Stände/ wenn sie den Geist solcher Lehr-Art mit Gewalt dämpffen/ oder mit List und Verleumbdungen hindern wollen/ und zwar 9. um so vielmehr/ wenn diese Dinge unter dem Schein eines Eyfsers für GOttes Ehre oder die Wahrheit/ oder für gefährlichen Lehren zu warnen geschiehet. Es muß dannenhero 10. auch ein Lehrer der Warheit für eine sonderliche Gnade GOttes achten/ und mit Danck erkennen/ wenn GOtt die Hertzen der Hohen in der Welt und ihrer Gewaltigen regiret/ daß sie die Lehre der Warheit nur dulten und nicht hindern/ 11. das übrige muß er GOtt befehlen/ und nicht murren wenn gleich diese Lehre der Warheit nicht Augenblickliche Früchte bringet. Er muß 12. mit

denen Gottlosen und Schwachen Gedult tragen/ wie GOtt selbst mit denenselben Gedult träget: Er muß 13. bedencken/ daß GOtt alles thue fein zu seiner Zeit/ und daß/ wie die Mängel und Laster nach und nach gewachsen sind/ also auch dieselben nach und nach wieder vergehen müssen/ jemehr die Lehre der Warheit zunimmet/ und in denen Hertzen der Menschen wurtzelt/ auch das gegenwärtige in denen Mängeln auffgewachsene Geschlecht wieder abstirbet. 14. Zwangs-Mittel/ es heissen nun dieselben Gesetze/ oder Ordnungen/ oder Lebens-Regeln thun wenig oder nichts zur Sache/ als wenn schon bey denen meisten und ansehnlichsten allenthalben die Exempel der guten Lehre herfür leuchten. 15. GOtt selbsten/ da er sein Volck durch Gesetze emendiren wolte/ muste mit gewaltigen und entsetzlichen Wunder die Wiederspänstigen tilgen/ auch die andern die von denen Lastern Aegypti angesteckt waren alle in der Wüsten aussterben lassen. Und dennoch hat es 16. zu thun/ daß das übrige Volck als es hernach in das gelobte Land kam/ nicht wieder in die verderbte Sitten verfiele. 17. Nichts destoweniger sind alle Menschen geneigt/ daß sie auch nur bey weniger Erkentnüß der Wahrheit sich nicht befleißigen/ diese zu ihren eigenen Nutzen anzuwenden/ sondern gar zu gerne andre reformiren und ihnen Gesetze/ und Lebens-Regeln für schreiben/ auch allerhand Anstalten fürschlagen wollen/ die Menschen

schen zubekehren. 18. An meisten aber/ hen-
get dieser Mangel denen Lehrern oder denen so
genannten Gelehrten/ und die so Bücher
schreiben/ an/ weßhalb sich auch diese an meisten
dafür in acht zu nehmen haben. Denn so bald
sie 19. auff das reformiren fallen/ gehen sie
täglich in lebendiger Erkentnüß der Wahrheit
zu rücke/ und fallen in subtile Versuchung von
allerhand Lüsten und Begierden/ für nehmlich
aber eines subtilen und desto schädlichern Ehr-
Geitzes/ jemehr sich derselbe 20. für Ihren ei-
genen Augen unter der Larve einer Liebe zu
GOttes Ehre verbirget/ und doch von andern/
auch denen/ die noch in grosser Blindheit ste-
cken/ gleichsam mit Händen getastet wird. So
schicken sich auch 21. die Lehrer (ich nehme
mich selbst und meines gleichen nicht aus) und
alle die von GOtt begabet sind/ durch Spe-
culationes die Warheit zu forschen/ am aller-
wenigsten zur reformation. GOtt theilet 22.
seine Gaben unterschiedlich aus/ und ist selten
ein grosses ingenium, das geübt ist in
Erkentnüß der Warheit/ mit der Prudentia
agendi begabt. Jedes will einen absonderli-
chen Menschen haben. Es sind ja Leute genung
die 23. allerhand grosse Dinge anzugeben/ auch
anzufangen wissen/ die im Anfang einen ge-
schwinden/ und denen so es nicht verstehen/ ver-
wundernsamen Fortgang gewinnen: Aber fraget
nach einiger Zeit wieder nach. In fine videbi-
tur. Dergleichen Dinge geschehen alle Tage/

und in allen Ständen. Aber ein weiser hütet sich dafür und lässet sich damit nicht ein. 24. Alle reformationes, die die Lehrer angefangen/ sind der Kirche und dem gemeinen Wesen schädlich gewesen. 25. Ja so bald sie sich nur drein gemischt/ haben sie alles bißherige Gute verderbet/ gehindert/ oder doch in das stecken gebracht. 26. Drumb sagt auch Christus. Die weltlichen Könige herschen. Vos autem non sic. Lasset euch begnügen/ daß ihr mit der Lehre der Warheit/ und mit euren bitten/ flehen/ vermahnen fürnemlich aber mit euren Exempel das worzu ihr destinirt seyd/ verrichtet. 27. Waren Augustinus Hieronymus/ Bernhardus und andre nicht grosse Lehrer? Hatten ihrer Anstalten und Lebens-Regeln nicht grossen applausum? Aber was ist draus worden? Clöster/ Münche/ ja das dickste und finsterste Pabstthum. 28. Ware Lutherus nicht ein grosser Lehrer der Wahrheit? Wie herrlich und glücklich gienge alles/ so lange Fridericus Sapiens und Spalatinus Luthers allzu hitzigen Eyfer mit Glimpff supprimirten/ und der Churfürst GOtt reformiren und alles sein piano gehen liessen/ wenn gleich Luther noch so sehr scholt/ und seinen Kützel zu reformiren für einen starcken Glauben/ des Fürsten Klugheit aber für eine politische Kleingläubigkeit ausgab. Wie gieng es aber/ so bald als Luther aus seinen Pathmo auslieff/ und sich in das reformations Werck mischte/ auch die Händel mit Carlstad und sonsten

sten anfieng? Ist nicht daraus das Unglück entstanden/ das die protestirenden im Römischen Reich ja in Europa noch nicht verwinden können? 29. Man hat auch niemahlen die reformations der gelahrten mit vernünfftigen Ursachen defendiren können; Drumb hat man zu ihrer Beschönigung sich auff den Glauben und Wunder beruffen. Aber die vernünfftigen haben zu allen Zeiten angemerckt das der vorgegebene Glauben entweder ein Eigensinn/ oder Leichtgläubigkeit/ die Wunder aber entweder piæ fraudes oder solche Dinge gewesen die gantz natürlich und vernünfftig zugangen. 30. Es hat allezeit an den grösten und nöthigsten Wundern gemangelt. Ich habe weder in den alten Geschichten/ noch in denen Zeiten die ich erlebet/ niemahlen einen eintzigen Menschen gefunden/ ob ich ihn gleich viele Jahre gesucht/ der vermittelst solcher reformationen und Anstalten von dem Laster-Weg nur auff den Tugend Weg warhafftig wäre gebracht worden/ geschweige denn/ daß er zu einen warhafftig honneten Menschen/ noch vielweniger aber zu einen wahrhafftigen Christen wäre gemacht worden. 31. Ja ich getraue mir einem jeden unparteyischen in einer Zeit von nicht einer Stunde augenscheinlich zuerweisen/ daß es nicht möglich sey/ ein dergleichen Exempel vorzuweisen/ und daß man mit zwey Worten denen Leuten weisen könne/ daß die Proben/ auff die man sich etwan in diesem Stück zu beruffen pfleget/ den

Strich nicht halten/ sondern unter denenselben Heuchler und Bösewichter/ auch wohl gar offenbahre Spitzbuben mit durchlauffen/ und unter der Larve frommer Menschen auch sonst die klugsten Leute betrigen können. 32. Es ist dannenhero einem Landes-Fürsten nicht zu verargen/ sondern höst zurathen/ daß er bey dergleichen fürhabenden reformation Werck der Lehrer behutsam gehet/ wenn gleich die Anstalten sich in ersten ansehen vortrefflich recommendiren. Denn wenn er die Sache ein wenig genauer betrachen wird/ wird er gar bald spüren können/ daß dergleichen Anstalten/ die auch noch so schöne aussehen/ entweder auff ein lami auslauffen/ und ihn selbst mit prostituiren/ oder doch sich in ein pur lauteres Pabstthum resoluiren/ dabey seine eigene Autorität bey denen Unterthanen Gefahr leide. 33. Bey dieser Bewandnüß halte ich auch denjenigen Politicum für sehr vernünfftig und Christlich/ der nicht nur selbst zu dergleichen Anstalten/ dadurch man reformiren oder doch die Leute nach gewissen Regeln fromm machen will/ weder Rath und That beyträget/ auch nicht eines Groschens werth beysteuret/ sondern auch nach der Gnade die ihm GOtt verliehen hat/ andre/ die von dem äuserlichen Schein eingenommen sind/ und aus guten Hertzen/ (sonderlich bey nicht ermangelnder Anreitzung/ Betteley/ lobe und vorgegebenen Wundern derer die solche pias causas stifften/) diese Dinge mit grossen Beysteuren oder sonsten

sten secundiren/ vernünfftig abhält und warnet. 34. Denn wurumb solte er nicht Christlich handeln/weil er dadurch verhütet/daß das Land nicht unvermerckt/ mit Mönchen/ das ist mit einem dem Staat und Fürsten selbst höchstgefährlichen und schädlichen heuchlerischen rebellischen Volck/ besetzet werde. 35. Man hat allezeit Gelegenheit mit seinen Gelde gutes zuthun. Ich halte daß es viel nützlicher/ auch mehr Seegen von GOtt zu erwarten sey/ 10. Thlr. zu Ausstattung einer armen Bauer-Magd/ oder Handwergsmanns Tochter anzulegen/ als viel 1000. Thlr. zu einem Gestiffte dergleichen piarum causarum zu verschwenden. 36. Es wäre sehr gut gewesen/ wenn bey dem reformations Werck Lutheri nebst den reichen Klöstern/ auch die Hospitale/ Wäysen-Häuser und dergleichen so genannte piæ causæ mit eingezogen/ und in Zucht-Häuser verwandelt worden wären. Denn ein einziges Zucht-Hauß thut einer Rebublique 1000 mahl mehr Nutzen als 1000. Hospitale oder Weisen-Häuser. 37. Jedoch muß man die reformatores und die die Leute secundum regulas artis bekehren wollen/ nicht anfeinden/ vielweniger verfolgen. Ihre intention ist wohl gut/ aber sie begehen nur in computatione actionum humanarum errorem calculi. Den muß man ihnen mit Bescheidenheit und Sanfftmuth weisen. 38. Wenn ich ein grosser Herr wäre/ und hätte mit einen solchen reformatore zuthun/ wolte ich es erstlich

lich versuchen/ ob ihm durch Vorstellung der bißher angeführten Ursachen sein Irrthum könte gezeiget und er disponiret werden/ dem gemeinen Wesen mit seinem talent sonst nützlicher zu dienen. Könte er aber auff diese Weise seines Irrthumbs nicht erlediget werden/ wolte ich ihm drey Jahr lang ein reichliches auskommen in so einer pia causa assigniren/ und das erste Jahr ein recht vertracktes böses oder auch wohl ein sittsames heimliches verschlagenes Kind anvertrauen/ es nach seiner Anstalt fromm zu machen/ daß es die Probe vernünfftiger Politicorum aushielet; das andre Jahr wolte ich ihm durch einen Politicum die alte Fabel so reimweise beschrieben ist/ von St. Petro und der Ziege/ vorlesen/ und dadurch den wahren sensum des Evangelischen: Vos autem non sic: beybringen lassen. Das dritte Jahr möchte er sich selbst betrachten/ und anfangen zu erkennen daß er noch lange kein Christ sey/ sondern an sich noch gar sehr viel zureformiren habe/ dabey dann die erste Probe sein solte ob er auch die dissendirenden mit hertzlicher Liebe toleriren könte/ oder ob er nicht vielmehr . . Weil ich mich aber besinne/ daß ich kein grosser Herr bin/ noch einer werden werde/ ist es nöthig daß ich meinen discurs abbreche/ ehe ich zu tieff in die Schrifft komme.

ENDE.

# Erinnerung/
## An den
# Geneigten Leser.

Es hat vor wenig Wochen Herr Inspector Heumann in Eisenach ein Tractätgen ediret unter dem Titul:

**Der Politische Philosophus, das ist: vernunfftmäßige Anweisung zur Klugheit im gemeinen Leben/ in Octav. 15. Bogen starck/ in der Rengerischen Buchhandlung verlegt.**

Diese Schrifft hat ein gewinnsichtiger Buchhändler und Buchdrucker in gleichen format 1) auf 12. Bogen/ 2) ohne Nahmen des Verlegers/ 3) auf schlecht und gering Druckpapier/ 4) durchgehends ohne Unterscheid mit denen kleinesten typen so falsch und uncorrect nachgedrucket/ daß obgedachter Herr Autor bey nechster Gelegenheit sein Mißfallen selbst darüber bezeugen wird/ und zwar hauptsächlich deßwegen/ weil in diesem Nachdruck 5) gantze Zeilen/ theils (wie es scheinet/) boßhafter als auch unachtsamer Weise aussen gelassen und 6) der Sensus dadurch gantz verkehrt und zerstimmelt worden;

Deßhalben hat man solches dem G. L. hie-

mit anzeigen / und aus denen vier ersten Bogen des zerstimmelten Nachdrucks nur einige der allergröbsten Fehler / die obiter und fugitivo oculo beobachtet worden / anmercken wollen; woraus leicht zu schliessen / wie die übrige Bogen beschaffen / und der Käuffer durch diesen falschen Nachdruck recht hintergangen und betrogen werde.

## Die gröbsten Druckfehler die in dem zerstimmelten Nachdruck in denen vier ersten Bogen nur obiter beobachtet worden.

IN der Vorrede an den Leser post verba: denen doch dieser Titul keinesweges debet addi mit recht ꝛc. ferner post verba: sich recommendiret addatur: Daß aber die Politic zwey Haupt-Theile habe / lässet sich folgender massen erweisen / ꝛc. post verba: weßwegen ich addatur bei post verba: herzuleitet und addatur nach *Systematischer/ꝛc.* pro localischer lege *Logicalischer.*

Pag. 3. §. VI. lin. 1. an statt warhafftiger lege wahrhafftig. pag. 3. §. VI. lin. 5. post verba zwar wahre aber geringe Güter sind addetur: Reichthum / Ehre / und unschuldiges Leibes-Vergnügen ist allerdings an sich ein wahres Gut. Aber / ꝛc. pag. 4. §. 7. lin. 2. post verba weil sie ein bonum ist / adda-

addatur aber nicht ängstlich / weil sie ein geringes bonum ist/ ꝛc. pag. 12. §. 21. lin. 8. pro zeitigen ließ unzeitigen. pag. 13. §. 21. lin. 13. post verba nicht trauen ließ oder doch ihr nicht alles vertrauen/ ꝛc. pag. 19. lin. 21. pro beugen *lege* hengen/ pag. 19. lin. 1. post v. keinen lege ewigen Bestand. p. 20. lin. ult. pro socito ließ *Socio*, &c. pag. 25. lin. 3. p. v. vor die grösseste ponatur: politische Tugend/ ꝛc. pag. 26. §. 21. lin. 17. p. v. so setze ich mich addatur auch bey/ ꝛc. pag. 52. lin. 2. p. v. qualitäten addatur: Was die Gemüths-Qualitäten anlanget/ ꝛc. pag. 60. in annot. (u) lin. 3. pro contra futurum lege saturum, &c.

Der grossen Menge kleiner Fehler zu geschweigen.

154428

S

AB 154428

X2407221

KD17

Xn 1236

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-218250-p0051-2

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches

3

# Christian Thomasens Erinnerung

Wegen seiner künfftigen

## Winter-Lectionen/

So nach Michaelis

Dieses 1702. Jahres ihren

Anfang nehmen werden.

---

Halle im Magdeburgischen/
Zu finden im Rengerischen Buchladen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-218250-p0053-3